

Geschäftsbedingungen der Druck & Werbetechnik Stockinger GmbH

1. Geltungsbereiche. Allen unseren Leistungen (Angeboten, Aufträgen an und von uns, Werkzeugnissen, Lieferungen, Verträgen usw.) liegen unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende AGB-Bestimmungen unserer Vertragspartner gelten nur, soweit wir von denen Kenntnis haben und wir sie schriftlich anerkennen.

2. Angebot und Auftrag. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung oder Rechnungserteilung unserer Firma als angenommen. Unsere Vertreter, die sich entsprechend legitimieren, sind berechtigt, Rechtsgeschäfte in unserem Namen im Rahmen bestehender Preislisten unserer Firma abzuschließen. Vom Vertragstext abweichende oder zusätzliche Nebenabreden mit unseren Vertretern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch unsere Firma.

3. Auftragsdurchführung. Unser Unternehmen ist um eine sorgfältige Bearbeitung seiner Kundenaufträge bemüht. Der Auftraggeber von Präsentationen stellt unserer Firma sofort bei Auftragserteilung, jedoch spätestens 14 Tage danach, unaufgefordert die erforderlichen Druckunterlagen (Text, Bild und Ausstattungsmerkmale) zur Verfügung.

Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit seiner Angaben, die er gegenüber unserer Firma macht, selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Texte, wie Telefonnummern, etc. Für unter Umständen unrichtig angegebene Daten wird keine Haftung übernommen. Ein diesbezüglicher Schadenersatzanspruch ist daher ausgeschlossen.

Die Zusendung eines Korrekturabzuges an den Auftraggeber erfolgt ausnahmslos schwarz-weiß gedruckt und dient lediglich zur Korrektur von Daten. Erfolgt keine Rücksendung binnen 14 Tagen, gilt der Korrekturabzug als genehmigt.

Gehen erforderliche Druckunterlagen nicht fristgerecht ein, so gilt die verspätete zur Verfügungstellung der erforderlichen Druckunterlagen als neuer Antrag im Sinne des § 150 Abs. 1 BGB.

Die Gestaltung (Text) und der Druck des neuen Antrags erfolgt durch die Firma Druck & Werbetechnik Stockinger GmbH. Sie legt fest, wann der neue Antrag bearbeitet werden kann. Der neue Bearbeitungszeitpunkt ist dem Kunden anzuzeigen. Von uns genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern wir nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart oder zugesagt haben. Beanstandung, Nichtzahlung oder Schadenersatz aus der verspäteten zur Verfügungsstellung der Druckunterlagen durch den Kunden sind ausgeschlossen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen. Unsere Lieferungen sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen.

Bei Präsentationsgeschäften (Werbeanzeigen) gilt als Zahlungstermin netto Kasse das Versanddatum des entsprechenden Korrekturabzuges als vereinbart.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten und wird gesondert berechnet.

Die Lieferung gleichgestellt ist die gemeldete Versandbereitschaft. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung zahlungshalber hereingenommen. Gutschriften für

Schecks und Wechsel gelten vorbehaltlich der Einlösung; sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Landeszentralbank berechnet.

Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder andere Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers nach allgemeingültiger Auffassung mindern, haben die sofortige Fälligkeit unserer Forderungen, ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa herein-genommener Wechsel, zur Folge. Sie berechtigen uns, ausstehende Lieferungen nur

gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, sowie auch zu Rücktritt und Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

Unsere Preise gelten, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ab Werk und nur für das im entsprechenden Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung bezeichnete Objekt und den angegebenen Verwendungsort.

Die Preise sind freibleibend und beruhen auf den derzeitigen Kostenfaktoren. Spätere Kalkulationen können also zu anderer Preisgestaltung führen. Für Aufträge, für die keine Preise vereinbart sind, gelten unsere am Liefertage gültigen Preise.

Bei Teillieferung wird jede Sendung gesondert berechnet.

5. Eigentumsvorbehalt. Wir behalten uns das Eigentumsrecht an allen von uns gelieferten Waren bis zu ihrer vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt, solange sich die Waren im

mittelbaren oder unmittelbaren Besitz unserer Abnehmer befinden und dient zur Absicherung aller Ansprüche, die sich aus der Geschäftsverbindung unserer Abnehmer mit unserer Firma ergeben haben oder ergeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob für uns ein Guthaben entsteht.

Wenn unser Eigentumsrecht durch die Veräußerung der Ware untergeht, so gehen die Ansprüche unserer Abnehmer mit der Entstehung des Anspruches auf uns über und gelten als im Voraus an uns abgetreten. Die abgetretenen Forderungen gelten als unsere Forderungen aus einem Kommissionsgeschäft. Die vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäß, wenn die Ware be- oder verarbeitet oder sonst wie verändert worden ist. Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß Absatz 2 an uns übergeht.

6. Transport und Gefahrenübergang.

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen unseres Firmengeländes, geht die Gefahr auf den Besteller über, auch wenn wir mit eigenen oder fremden Fahrzeugen selbst zu liefern haben.

Die Wahl des Transport- oder Beförderungsmittels bleibt uns überlassen.

Für auf dem Transportweg entstandene Verzögerung haften wir nicht.

7. Abweichungen und Mängelrügen.

Abweichungen von Mengen, Maß, Gewicht und Güte sind nach DIN und geltender Übung (10%) zulässig. Geringe Farbabweichungen und/oder geringe Abweichungen der Materialbeschaffenheit gegenüber Mustern, Proben, Drucken und innerhalb einer Druckauflage stellen keine Mängel dar. Mängelrügen muss der Besteller innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich -unter genauer Bezeichnung des Mangels- zu erheben. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Ware oder Leistung als genehmigt.

Bei mangelhafter Ware steht uns der Umtausch oder der Ersatz des Minderwertes frei. Jede weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz mittelbaren Schadens und von Verzugschaden, sind ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges.

Erfüllungsort für alle aus Lieferverträgen entstehende Verbindlichkeiten ist Darmstadt. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Darmstadt.

Anderslautende Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Aus stillschweigendem Verzicht auf die Beachtung der Schriftform kann kein Verzicht auf die Einhaltung hierdurch berührter Bestimmungen dieser Bedingungen hergeleitet werden. Etwaigen anderslautenden Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Die Ungültigkeit oder Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages. Die Rügen versteckter Mängel, die trotz unverzüglicher Untersuchung unsere Kunden nicht finden können, können binnen drei Monaten ab Lieferdatum gerügt werden. Danach ist die Gewährleistung auch für solche Mängel ausgeschlossen.